

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**des Kreises Heinsberg**  
**Aktenzeichen: 370.0035/19/5.1.1.2**

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird öffentlich bekannt gegeben:

Die KSK Industrielackierungen GmbH & Co. KG, Von-Humboldt-Straße 125, 52511 Geilenkirchen, beantragt nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Oberflächen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlage unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 25 kg/h bis weniger als 150 kg/h oder 15 t/a bis weniger als 200 t/a gemäß Nr. 5.1.1.2, Verfahrensart V, des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (Gasturbinenanlage), durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt, gemäß Nr. 1.2.3.2, Verfahrensart V, des Anhang 1 der 4. BImSchV in 52511 Geilenkirchen, Von-Braun-Straße, auf dem Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 37, Flurstück 209.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG. Diesbezüglich muss gemäß § 7 Abs. 2 UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Die Umweltauswirkungen der Anlage beziehen sich auf Lärm und geruchlose Luftemissionen, die unterhalb der zulässigen Grenzwerte liegen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, daß bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Heinsberg, den 03.02.2020

Der Landrat

gez.

Pusch